

**Gutachten zum konsekutiven Master-Studiengang „Sportpsychologie /  
Sportpsychologische Beratung“ an der MSH Medical School Hamburg –  
Fachhochschule für Gesundheit und Medizin**

**I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengang „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ (Vollzeit / Teilzeit) fand am 15.03.2013 in der der MSH Medical School Hamburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Markus Raab, Deutsche Sporthochschule Köln

Herr Prof. Dr. Oliver Stoll, Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Jörg Schmadtke, Hannover 96 GmbH & Co. KGaA

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Sabrina Fütterer, Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement Saarbrücken

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Reakkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilspruch“ sind

zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Master-Studiengang „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“**

Der von der MSH Medical School Hamburg - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin angebotene Studiengang „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in der Vollzeitvariante in 1.732 Stunden Präsenzstudium und 1.868 Stunden Selbstlernzeit, in der Teilzeitvariante in 1.110 Stunden Präsenzstudium und 2.490 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Psychologie oder Sportwissenschaft, human-geisteswissenschaftliche Fächer mit Studienanteilen in Beratung und entsprechenden Erfahrungen im und Bezügen zum Sport. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt voraussichtlich im Wintersemester 2013/2014 in der Vollzeitvariante.

### **III. Gutachten des Master-Studiengangs „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“**

#### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 als auch der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

#### **(3) Studiengangskonzept**

Ein Praxisleitfaden, in dem die Eckpunkte der Supervision und Betreuung während der Praxisphase geregelt sind, ist zu entwickeln. Weiterhin sollte die Hochschule zeitnah ein regionales Netzwerk im Sport und im sportwissenschaftlichen Bereich aufbauen, um die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen zu unterstützen. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen konkretisiert werden. Zugelassen werden sollen nur Bewerber mit einem einschlägigen Bachelorstudium im Fachbereich Psychologie oder Sportwissenschaft. Das Studiengangskonzept entspricht ansonsten den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **(4) Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

#### **(5) Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die studiengangspezifische Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Ordnung sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

#### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Regionale und überregionale Netzwerke und Vereinbarung von Kooperationen im Sportwissenschaftlichen Bereich und in der Leistungssport-Praxis sind aufzubauen und vorzulegen.

#### **(7) Ausstattung**

Die Stellenbesetzung der ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen und die Vitae der bislang geplanten Dozierenden nachzureichen. Nach der Berufung der zuständigen Professoren sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Die Ausstattung entspricht ansonsten den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

**(8) Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

**(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Instrumente zur Lehrevaluation und Praktikumsbewertung werden eingesetzt. Evaluationsergebnisse sollen für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt werden.

**(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der besondere Profilanspruch der berufsbegleitenden Teilzeitvariante genügt den Kriterien und Anforderungen.

**(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Das Konzept der der Hochschule zur Chancengleichheit wird auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

08. April 2013